

### **Vogelschutzreservationen und Amerikaner.**

In der sehr gut geführten Berliner Zeitschrift „Naturschutz“ war im Jahrgang 1925 auf Seite 381 ein Referat erschienen über eine Arbeit eines Dr. ERICH JAKOB, nach welcher dieser in der „Deutsche Jägerzeitung“ (Jahrg. 1925, S. 47) u. a. geschrieben hat: „Der Verfasser dieser Arbeit ist Mr. GILBERT PEARSON, der Präsident der bekannten Association of Audubon Societies, einer Gesellschaft, die schon 1907 riesige Reservate in den Vereinigten Staaten ihr eigen nannte. Mr. PEARSON sagt ganz offen und unzweideutig: „Unser amerikanisches System (grosse Reservate, schlechte Gesetze) ist ein vollkommener Fehlgriff“.

Dieser Ausspruch wurde auf den Vogelschutz im allgemeinen angewandt. Er musste Aufsehen erregen und hat es auch getan. Er war ganz dazu angetan unserer Sache zu schaden.

Ich war in der Lage den Originalartikel, aus dem der genannte Verfasser solche Schlüsse gezogen hatte, einzusehen, weil mir ihn Mr. PEARSON s. Zt. zugestellt hatte. Die fragliche Arbeit in „The World's Work“ Vol. 47, No. 1, Nov. 1923 trägt den Titel: „Can we save our Game-Birds?“ (Können wir unser Flugwild retten?). Er behandelt die Jagd, das Flugwild. Auch mit keinem Wort ist irgend etwas von den Reservationen gesagt. Er verlangt nur eine andere Jagdgesetzgebung. Ich habe dies anderwärts ausgeführt und will mich hier kurz fassen.

Wir haben dem Präsidenten Dr. TH. GILBERT PEARSON in New York dennoch Kenntnis gegeben und die nachstehende Antwort, die wir übersetzt haben, gibt besser als lange Kommentare Auskunft über den Standpunkt, welcher die Amerikaner in Sachen von Schongebieten einnehmen.

A. Hess.

#### **Brief des Präsidenten der „National Association of Audubon Societies“ (aus dem Englischen übersetzt).**

New York, 3. Febr. 1926.

*Sehr geehrter Herr Hess!*

Bezugnehmend auf die Behauptung, dass unser „amerikanisches Jagdsystem“ nicht erfolgreich wirke, teile ich mit, dass sich dieselbe auf die Tatsache bezieht, dass hierzulande Jagdvögel öffentliches Eigentum sind und virtuell freie Jagd gestattet ist. Der Einzelne hat daher nicht den Ansporn, das Wild zu schützen, wie es in den meisten Ländern des westlichen Europa der Fall ist, in welchen das Wild Privateigentum ist.<sup>1)</sup>

Der Gedanke der Vogel-Reservationen ist hier sehr populär und wächst mit grosser Schnelligkeit. Neue Reservationen werden fortgesetzt errichtet, und einige von uns unterstützen jetzt eine Gesetzesvorlage im Kongress der Vereinigten Staaten, durch welche ein Beitrag von ungefähr 400,000 Dollars<sup>2)</sup> jährlich zwecks Ankauf und Unterhalt von weitem Reservationen bereitgestellt werden soll.

Es scheint, dass ich in der von Ihnen erwähnten Zeitschrift nicht richtig zitiert worden bin. Ich habe für Reservationen nur Lob und habe stets immer in diesem Sinne gesprochen und geschrieben.

Ihr ganz ergebener

T. Gilbert Pearson.

<sup>1)</sup> Gemeint sind Privat- oder Pachtjagden, wie dies aus dem erwähnten Artikel auch hervorgeht. Red.

<sup>2)</sup> Gibt über 2,000,000 Schweizerfranken. Red.